Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3053

Der Bundesminister der Justiz
3505 – 12 – 31 724/68

Bonn, den 19. Juni 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Europäische Handelsgesellschaft**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache V/2988 –**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP beantworte ich wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß eine europäische Handelsgesellschaft ein geeignetes gesellschaftsrechtliches Instrument zur Schaffung leistungsfähiger Unternehmen auf europäischer Ebene wäre?

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Schaffung der neuen Rechtsform einer Europäischen Handelsgesellschaft der europäischen Wirtschaft ein geeignetes gesellschaftsrechtliches Instrument zur Verfügung stellen würde, das die Bildung leistungsfähiger europäischer Unternehmen erleichtert.

2. a) Wenn nein: Warum nicht?
   b) Wenn ja: Treffen Meldungen zu, daß eine Einigung über eine europäische Handelsgesellschaft vor allem durch die Haltung der Bundesregierung zu bestimmten Fragen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird?

Meldungen, daß eine Einigung über die Schaffung der neuen Rechtsform einer Europäischen Handelsgesellschaft vor allem durch die Haltung der Bundesregierung zu bestimmten Fragen erschwert oder gar unmöglich gemacht werde, treffen nicht zu.

Unter den EWG-Mitgliedstaaten bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob vor der Beauftragung einer Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Statuts der Europäischen Handelsgesellschaft gewisse Grundsatzfragen (Zugang, Mitbestimmung, obligatorische Namensaktien) entschieden werden müssen. Die Bundesregierung hält die Vorabentscheidung dieser Grundsatzfragen im gegenwärtigen Zeitpunkt weder für

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

erforderlich, noch für zweckmäßig. Sie hat sich deshalb dafür eingesetzt, daß ohne vorherige Entscheidung dieser Fragen mit den Arbeiten an einem Statut der Europäischen Handelsgesellschaft begonnen werden sollte. Diese Auffassung ist besonders in letzter Zeit auf wachsende Zustimmung anderer Staaten gestoßen, so daß erwartet werden darf, daß sich dieser Standpunkt durchsetzen wird und dann mit den Arbeiten an der neuen Rechtsform begonnen werden kann.

3. Wenn die Meldungen zu 2. b) zutreffen:

a) Welche Fragen betrifft diese Haltung der Bundesregierung?

b) Soll wegen dieser Fragen – trotz der Vorzüge der europäischen Handelsgesellschaft – die Errichtung europäischer Gesellschaften unterbleiben?

Entfällt.

Dr. Heinemann